

Geschäftsbedingungen

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Bestätigungen unter Hinweis auf andere Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Bedingungen sind schriftlich zu bestätigen.
2. Insoweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Unsere Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer kommt in der jeweiligen Höhe hinzu.
3. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich was anderes vereinbart worden ist. Liefertag ist der Tag der Bereitstellung.
4. Teillieferungen sind zulässig.
5. Unsere Lieferungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, Hohlschulden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist bzw. zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Falls ein Versand ohne Verschulden von uns unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
6. Sollten wir in Lieferverzug geraten sein, ist der Kunde berechtigt, zurückzutreten, soweit er uns vorab schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat. Nach Ablauf der Frist von 14 Tagen, ohne dass wir unsere Leistung erbringen, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Schadensersatzanspruch wegen der Nichtausführung des Vertrages uns gegenüber ist ausgeschlossen.
7. Ist ein Verzug von uns auf höhere Gewalt zurückzuführen, so Arbeitskämpfe, Naturkatastrophen oder sonstige unabwendbare Vorkommnisse, so auch Lieferschwierigkeiten bei unseren Vorlieferanten, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Wir sind im Gegenzug verpflichtet, über diese Lieferschwierigkeiten unverzüglich Mitteilung zu machen. Entfällt eine Lieferung aufgrund dieser besonderen Umstände, ist eine Schadensersatzpflicht ausgeschlossen.
8. Eine Versicherung der Waren bei uns erfolgt nicht.
9. Der Kunde hat unverzüglich die Waren bei Erhalt zu prüfen. Etwaige Mängel sind unverzüglich nach Überprüfung uns schriftlich gegen Einschreiben anzuzeigen. Dies gilt auch für verdeckte Mängel. Diese sind spätestens drei Tage nach Feststellung uns gegenüber schriftlich anzuzeigen.
10. Sand & Stein GbR hat jeder Zeit die Gelegenheit, die angezeigten Mängel vor Ort zu überprüfen. Wird vor einer Überprüfung ohne unsere Zustimmung über die bemängelten Waren anderwärtig verfügt, sei es durch Veräußerung, sei es durch Verarbeitung, führt dies zum Verlust jeglicher Gewährleistungsansprüche uns gegenüber.
11. Wir haben ein Nachbesserungsrecht. Sollte das Nachbesserungsrecht fehlschlagen, besteht das Recht auf Wandlung oder Minderung. Das Nachbesserungsrecht entfällt, soweit nicht binnen 14 Tagen ab Zuverfügungstellung bez. Bereitstellung zur Abholung der Ware die Nachbesserung ausgeführt ist.
12. Bei Strahlaufrägen hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche zu strahlenden Waren durch die Bearbeitungsverfahren keine Schäden nehmen können. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen für Teileverzug bei einem Strahlvorgang, sowie nachträglich auftretende Schäden durch Reststrahlmittel. Hier ist der Kunde verpflichtet, eine Überprüfung auf Reststrahlmittel und eine Endreinigung vorzunehmen.
13. Bei Beschichtungsaufträgen hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass alle zu beschichteten Bauteile für eine Sintertemperatur je nach Materialien bis zu 450° C geeignet sind. Der Besteller ist verpflichtet, auf geringe Temperaturen und eine entsprechende Ungeeignetheit der Materialien hinzuweisen. Tut er dies nicht, sind Ersatzansprüche jeglicher Art ausgeschlossen.
14. Jegliche Teilebeschichtung setzt eine Reinigungsstrahlarbeit der zu beschichtenden Flächen voraus. Wird diese Strahlarbeit, aus welchen Gründen auch immer, durch den Besteller abgelehnt, so wird jegliche Gewährleistung auf die getätigte Beschichtung mangels ausreichender Vorarbeit ausgeschlossen.
15. Der Besteller steht dafür ein, dass die Waren für die in Auftrag gegebene Beschichtung geeignet sind. Eine Gewährleistung hierfür ist durch uns ausgeschlossen.
16. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Sand & Stein GbR, als auch unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
17. Alle von Sand&Stein GbR gelieferten Waren bleiben bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum.
18. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Neunkirchen, Saar soweit nicht die Zuständigkeit des Landgerichtes Saarbrücken gegeben ist.
19. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.